

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 05. September 2022

117

IV-Parkplätze in Spiez / Einfache Anfrage S. Jungen (SP)

Sandra Jungen: Gegenüber dem Eingang zum Freibad, im Unterstand, befinden sich IV-Parkplätze, die die Abteilung Finanzen, Bereich Liegenschaften eigenständig bewirtschaftet. Diese stehen der IV Bevölkerung aber nur im Sommerhalbjahr zur Verfügung. Im Winterhalbjahr werden diese Parkplätze anderweitig genutzt (für die Lagerung von Segelbooten). Somit ist der für behinderte Menschen attraktive Strandweg schwer erreichbar. Weitere IV Parkplätze, für die nicht erst grosse Höhenunterschiede bewältigt werden müssen, gibt es nur einen am Hotel/Restaurant Seegarten und zwei im Parkhaus Bucht im UG.



Der Gemeinderat wird gebeten die folgenden Fragen dazu zu beantworten

- Gibt es eine Verpflichtung der Gemeinden behindertengerechte Parkplätze zur Verfügung zu stellen? Wie viele müssten das sein? Und sollten diese nicht das ganze Jahr zur Verfügung stehen?
- Reichen die vorhandenen IV Parkplätze in Spiez v.a. in der Nähe von Sehenswürdigkeiten, Arztpraxen und Geschäften aus?
- Sind diese an den richtigen Orten platziert?
- Gibt es noch weitere IV Parkplätze auf Gemeindegrund die zeitweise anderweitig genutzt werden?
- Sind diese breit genug, damit Menschen mit Behinderung diese auch nutzen können?

Stellungnahme des Gemeinderates

Pia Hutzli: Die Gemeinde ist nicht verpflichtet eine gewisse Anzahl behindertengerechte Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Bei Neubauten sowie bei der Zentrumsplanung kann dies berücksichtigt werden, sofern der Parkraum der Gemeinde gehört. Auf allen gemeindeeigenen öffentlichen

Parkplätzen und Parkhäusern werden zum Teil auch mehrere behindertengerechte Parkplätze angeboten. Die Angaben sind in der Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze, auf der Gemeindegewebseite, zu finden. Es gibt öffentliche Parkplätze auf dem Kiesplatz Schulhaus Längenstein und Neumatte, ohne Bodenmarkierung, dort können die Parkplatzbreiten selber bestimmt werden. Der Parkraum in der Bucht, welchen Sandra Jungen erwähnt, gehört zum Bereich Liegenschaften und gehört somit nicht zu den öffentlichen Parkplätzen. Behindertenparkplätze der Gemeinde sind überall genügend breit. Bei Parkplätzen von Arztpraxen und Geschäften hat die Gemeinde keinen Einfluss auf die Grösse, da diese privat zur Verfügung gestellt werden.

Sandra Jungen zeigt sich mit der Antwort des Gemeinderates teilweise zufrieden.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-